**Heimordnung WAZUBI - Schülerheim für Berufsschülerinnen- und Schüler**

**1. ZIELSETZUNG**

Die Tiroler Landesregierung ist für das Berufsschulwesen verantwortlich. Sie ist bestrebt, lernwilligen Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Betreuung und Unterstützung zu geben, um ihnen einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen.

Das Betreuungsteam bemüht sich um ein angenehmes, vertrauensvolles Klima, hilft bei schulischen Problemen und solchen, die das Heimleben betreffen und sorgt dafür, dass sich die Schülerinnen und Schüler wohlfühlen können.

Dazu gehört neben der Lernbetreuung auch ein reichhaltiges Freizeitprogramm. Das Angebot reicht vom WLAN-Netz bis zu Spiel- und Sportangeboten, Fitnessstudio, Fernsehen, aber auch kulturelle Angebote ergänzen diese Palette, wie etwa Bücher, Konzert- u. Theaterbesuche etc.

Zur Zielsetzung des Hauses gehören nicht zuletzt die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit in schulischen und privaten Belangen, sowie die Gewissheit für Erziehungsberechtigte, dass die Jugendlichen, einer verantwortungsbewussten Aufsicht durch geschultes Personal unterliegen.

Die Festlegung des genauen Heimablaufes erfolgt im Rahmen einer verpflichtenden Besprechung am ersten Abend.

**2. RECHTE UND PFLICHTEN**

**Heimsprecher**

Die Schülerinnen und Schüler wählen zu Beginn des Lehrganges einen Heimsprecher als direkten Ansprechpartner. Er leitet Wünsche, Vorschläge und Beschwerden weiter. Generell wird ein höflicher Umgangston erwartet.

**Telefon-/Handynutzung**

Das Telefonieren mit Handy bzw. sonstigen Mobilgeräten ist während der Studierzeit und nach Beginn der Nachtruhe um 22:00 Uhr verboten.

Verstöße gegen diese Regel führen zu folgenden Konsequenzen: Einforderung der Handys für die Studierzeit bzw. der Zeit der Nachtruhe (diese Zeiten sind im Abschnitt 4. Tagesablauf angeführt).

**Ausgang am Abend**

Alle Schülerinnen und Schüler des Schülerheims müssen um 19:30 Uhr im Schülerheim sein. In begründeten Fällen kann ein Sonderausgang bis 22:30 Uhr genehmigt werden, allerdings wird dafür das Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten vorab benötigt.

**Besuchsregelungen**

Besuche „heimfremder“ Personen müssen von der diensthabenden Aufsichtsperson vorab genehmigt werden. Schülerinnen und Schüler, die andere Schülerinnen und Schüler (dazu zählen sowohl Heimschülerinnen und Heimschüler, heimfremde Personen sowie auch ausgeschiedene Schülerinnen und Schüler) unerlaubt ins Heim eintreten lassen, können vom Heimaufenthalt ausgeschlossen werden.

**Hygiene, Sauberkeit und Ordnung**

Um einen hygienisch reibungslosen Ablauf des Internat-Lebens garantieren zu können, müssen die Hygienevorschriften (siehe hierzu Seite 3 und 4) strikt eingehalten werden. Aus diesem Grund findet an jedem Schultag, eine morgendliche Zimmerkontrolle/-abnahme, durch die diensthabende Sozialpädagogin, statt.

**Hygienevorschriften**

* eigener Wohnbereich: muss am Morgen in einem einwandfreien Zustand hinterlassen werden:
  + Betten machen
  + Schreibtisch organisieren, aufräumen
  + Jegliche Gegenstände und/oder Kleidungsstücke sind vom Boden zu entfernen
  + Kleiderschrank sauber und geordnet halten
* Badezimmerbereich: sauber halten

Um die Schülerinnen und Schüler in ihrem Heimalltag entlasten zu können, stellt das Wazubi Schülerheim, eine zweimal wöchentlich stattfindende Zimmerreinigung, zur Verfügung.

Weiters ist auf die eigene Körperhygiene- und pflege zu achten. Dazu zählen: regelmäßiges Duschen, frische Kleidung, Zähne putzen, uvm..

Bei Nichteinhaltung der Hygienevorschriften folgen Konsequenzen. Die Hygienevorschriften werden durch die sozialpädagogische Betreuerin am ersten Abend der Anreise besprochen und geklärt.

**Alkohol, illegale Suchtmittel, Glücksspiele, Rauchen**

Die Aufbewahrung oder das Trinken von **Alkohol** (in jeglicher Form) im Schülerheim sind strengstens untersagt. Auch das **Betreten des Schülerheims in alkoholisiertem Zustand** ist verboten. In solchen Fällen ist ein sofortiger Ausschluss vom Heimaufenthalt möglich.

Der Besitz oder der Konsum von illegalen **Suchtmitteln** führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Heim.

**Spiele** jeglicher Art, bei denen Geld eingesetzt wird, sind verboten.

Das **Rauchen** ist im gesamten Schülerheim strengstens verboten.

**3. VERSTÖSSE GEGEN DIE HEIMORDNUNG**

**Verwarnung**

Eine Verwarnung muss nachweislich mündlich oder schriftlich erfolgen.

Sie kann die Verständigung der/des Erziehungsberechtigten zur Folge haben, in besonderen Fällen auch dem Ausbildungsbetrieb mitgeteilt werden.

**Ausschluss Heimaufenthalt**

Einige Ausschlussgründe aus dem Heimaufenthalt sind in der Heimordnung angeführt. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Heimordnung kann ein sofortiger Ausschluss aus dem Schülerheim erfolgen. Ein Ausschluss bedeutet, dass in weiterer Folge für die betreffende Schülerin/den betreffenden Schüler im Schülerheim kein Platz mehr zur Verfügung gestellt wird.

**Verdacht einer strafbaren Handlung**

Alle Heimbewohner sind verpflichtet bei Verdacht einer strafbaren Handlung unverzüglich die Heimleitung oder die zuständige Sozialpädagogin zu verständigen. Meldungen werden vertraulich behandelt. Die Heimleitung verpflichtet sich den begründeten Verdacht einer strafbaren Handlung bei nicht volljährigen Schülern den Erziehungsberechtigten zu melden.

**Beschädigungen**

Für Beschädigungen, die von der Schülerin/dem Schüler verursacht werden, besteht Ersatzpflicht bzw. Kostenübernahme für die Wiederherstellung. Für Schäden an persönlichen Gegenständen insbesondere für Diebstahl udgl. übernimmt das Schülerheim keine Haftung. Kleidungsstücke und Wertgegenstände sind in den dafür vorgesehenen Kästen versperrt aufzubewahren.

**Brandschutzordnung**

Eine Nichteinhaltung der Brandschutzordnung (ist im Zimmer an der Tür angebracht) hat einen sofortigen Ausschluss aus dem Heimaufenthalt zur Folge. Die Brandschutzverordnung wird bei der Anreise durch die Sozialpädagoginnen erläutert.

**Missbräuchliche Verwendung von Handys und sonstigen Datenträgern**

Eine missbräuchliche Verwendung (dazu zählt unter anderem das Ansehen von pornografischen bzw. nicht altersgemäßen Inhalten/Filmen usw.) von Handys und sonstigen Geräten wie PC, Tablet, usw. () ist strengstens verboten und führt zur Abnahme dieser Gegenstände.

**4. TAGESABLAUF**

06:15 Uhr Selbstständiges Aufstehen, Körperpflege, Aufräumen.

(die Zimmer sind täglich ordentlich und aufgeräumt zu hinterlassen!)

06:15 Uhr – ca.07:20 Uhr Frühstück – anschließend Abnahme der Zimmer

07:30 Uhr Verlassen des Schülerheims – Unterrichtsbeginn

**Von 07:45 Uhr bis 16:30 Uhr bleibt das Schülerheim geschlossen.**

16:30 Uhr Eintreffen im Schülerheim ->

Freizeit/Abendessen (außerhalb des Schülerheimes möglich)

**Bis 19:30 Uhr**  **MÜSSEN alle Schülerinnen und Schüler im Heim eintreffen!**

Von 19:30 Uhr – 21:00 Uhr Lern- und Studierzeit in den jeweiligen Zimmern

Von 21:00 Uhr – 22:00 Uhr Freizeit (im Schülerheim)

Ab 22:00 Uhr Zimmerruhe

**5. ANREISE, ABREISE, VORZEITIGER AUSZUG**

**An- und Abreiseregelung**

Wir empfehlen die Anreise am Vorabend des ersten Schultages zwischen 18:00 Uhr und 21:45 Uhr. Ist die Schülerin/der Schüler am pünktlichen Eintreffen im Schülerheim verhindert, bittet die Heimleitung um rechtzeitige Verständigung – spätestens bis 12:30 Uhr des 1. Schultages. Nach diesem Zeitpunkt kann das Bett anderweitig vergeben werden.

Während des Schuljahres erfolgt die Anreise am Sonntag von 18:00 Uhr bis 21:45 Uhr (Betreuungszeit).

Das Schülerheim ist **ab Freitag 08:00 Uhr**, ebenso an **Feiertagen** und **schulfreien Tagen** **geschlossen**. Den Schülern ist es gestattet, an diesen Tagen das Schülerheim zu verlassen und dazu auch mit Erlaubnis der/des Erziehungsberechtigten an- oder abzureisen.

Parkplätze werden vom Schülerheim nicht zur Verfügung gestellt.

Es liegt weiteres in der Verantwortung der/des Erziehungsberechtigten zu bestimmen, ob die Schülerin/der Schüler nach einem Wochenende am Sonntag oder erst am Montag anreist. Beides ist mit Abstimmung auf den Unterricht möglich. Sollte die Schülerin/der Schüler unerlaubterweise erst am Montag anreisen, übernimmt die Heimleitung für die Zeit seine Abwesenheit keine Verantwortung.

**Vorzeitiger Auszug**

Der vorzeitige Auszug aus dem Heim während des Lehrganges kann bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern über schriftliche Einwilligung der/ Erziehungsberechtigten genehmigt werden.

Erfahrungsgemäß kommt es vor, dass Schülerinnen und Schüler das Heim in den letzten Tagen des Lehrganges vorzeitig verlassen wollen. Auch in diesen Fällen muss eine schriftliche Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

**6. UNFÄLLE, KRANKHEITEN**

**Unfälle**

Bei Unfällen, die außerhalb der Betreuungszeit und/oder sich bei der Ausübung von sportlichen oder sonstigen Aktivitäten in der nicht beaufsichtigten Zeit (Freizeit) ereignen, übernehmen die Heimleitung und das pädagogische Personal keine Haftung. Grundsätzlich ist jeder Unfall sofort der Heimleitung des Schülerheims zu melden.

**Krankheit**

Die jeweilige Anreise ins Heim muss bei voller Gesundheit erfolgen, um einer möglichen Ansteckungsgefahr vorzubeugen. Im Falle einer Erkrankung sind Schule und Heimleitung sofort zu verständigen. Eine dauerhafte Betreuung kranker Schüler kann nicht erfolgen.

**7. FERNSEHGERÄTE, STAND-COMPUTER**

Die Mitnahme von Fernsehgeräten und Stand-Computern sind nicht gestattet. Die Benützung von Laptops für schulische Zwecke ist erlaubt. Bei missbräuchlicher Verwendung des Laptops kann dieser von der zuständigen pädagogischen Betreuerin eingezogen werden. (siehe dazu Abschnitt 4. Missbräuchliche Verwendung)

**8. Datenschutz**

Wir weisen darauf hin, dass zur Abwicklung des Verfahrens bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens personenbezogene Daten verarbeitet werden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.tirol.gv.at/datenschutz>.

**9. STORNOGEBÜHREN**

Bei kurzfristigen Abmeldungen vom Schülerheim (innerhalb der letzten 8 Kalendertage vor Schulbeginn) bzw. bei Nichterscheinen zum Schulbeginn wird eine Stornogebühr von 20 Prozent der monatlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Das gemeinsame Ziel aller ist es, den positiven Abschluss der Schul- und Berufsausbildung zu erreichen, wobei die geordnete Gemeinschaft in einem Schülerheim einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann. Dazu dient diese Heimordnung.

Die Heimleitung steht für Fragen und Anregungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Schülerheim WAZUBI

Gerhard Rinnergschwentner, MA

Heimleitung